**Zeitschrift:** The Swiss observer: the journal of the Federation of Swiss Societies in

the UK

**Herausgeber:** Federation of Swiss Societies in the United Kingdom

**Band:** - (1962) **Heft:** 1409

Artikel: Die Staatsrechung der Eidgenossenschaft fuer 1961

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-690863

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## DIE STAATSRECHNUNG DER EIDGENOSSENSCHAFT **FUER 1961**

In der Gesamtrechnung des Bundes für das Jahr 1961, welche sich aus der Finanzrechnung und den damit in Verbindung stehenden Vermögensveränderungen zusammensetzt steht dem Aufwand von 3,158 (1960: 2,799) Millionen der Ertrag von 3,486 (3,078) Millionen Franken gegenüber. Im Umfange des Reinertrages von 328 Millionen verminderts sich der Fehlbetrag der Bilonz von 6,238 auf 5,910 Millionen Franken.

Die geltende Finanzordnung liess schätzungsweise eine durchschnittliche jährliche Tilgungsrate von 140 Millionen erwarten, dieser Betrag ist jedoch dank der anhaltend günstigen Wirtschaftslage im verflossenen Jahre um 188

Millionen übertroffen worden.

Zwecks Unterstützung der Bemühungen zu Begrenzung des geldseitig bedingten Auftriebes der Konjunktur sind 1961 nur 207 (304) Millionen Franken öffentlicher Schulden zurückbezahlt worden, die in der Bilanz, welche sich auf 14,804 (13,726) Millionen beläuft, ausgewiesenen öffentlichen Schulden gingen dadurch von 5943 auf 5736 Die Verwaltungsschulden nahmen Millionen zurück. dagegen von 606 auf 684 Millionen zu. Insgesamt hat der Bund letztes Jahr dem Inländischen Wirtschaftskreislauf rund 400 (550) Millionen Franken entzogen, dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Einnahmenüberschuss der Finanzrechnung von 140 Millionen und dem Ueberschuss der Zahlungen nach dem Ausland von 460 Millionen, wovon die Schuldenrückzahlung in Abzug zu bringen sind. DIE EINNAHMEN

In der Finanzrechnung erreichen die Einnahmen den Betrag von 3406 oder 90 Millionen Franken mehr als im Vorjahr, dazu kommen noch 80 Millionen der Vermögensveränderungen, woraus sich für die Gesamtrechnung ein Ertrag von 3486 (3078) Millionen ergibt.

Die Fiskaleinnahmen betrugen 2978 oder 172 Millionen mehr als 1960, obwohl die Wehrsteuereingänge kleiner waren (161 statt 314 Millionen). Dafür brachten die Zölle und Zollzuschläge 220 Millionen und die Warenumsatzsteuer 110 Millionen mehr ein: Einfuhrzölle 814 (667), Treibstoffzölle 378 (313), Tabakzölle 74 (71) Zollzuschläge 15 (10) und Wust 773 (663) Millionen Franken. Prozentual und verglichen mit 1960 nahmen die Einfuhrzölle um 22, die Treibstoffzölle um 21 und die Wust um 17 prozent zu. Eine Steigerung von 26 prozent erfuhren die Stempelabgaben, die 175 (140) Millionen eintrugen. Der erstmals nach der neuen Regelung eingezogene Militärpflichtersatz erbrachte 16 Millionen.

DIE AUSGABEN

Mit einer Summe von 3168 Millionen Franken übersteigt der Aufwand der Geamtrechnung denjenigen des Vorjahres um 359 Millionen. Hauptursachen des Mehraufwandes sind die vermehrte Kriegsmaterialbeschaffung, Personalkosten, Beitrag des Bundes an die Invalidenversicherung und Mehrkosten der Getreidversorgung.

Die Kosten für Behörden und Personal sind von 394 auf 426 Millionen angestiegen, davon betreffen 361 oder 19 Millionen mehr als 1960 Personalbezüge, 11 Millionen Sozialausgaben und 5 Millionen für Behörden. Der Personalbestand erhöhte sich von 23,509 auf 24,404 Personen, die von den Departementen und Dienststellen beschäftigt wurden. Erstmals figuriert in der Rechnung das Personal des Instituts für Reaktorforschung (339) und das befristet Angestellte Personal für die Ermittlung der Volkszählung (270).

Die gesetzlichen Kantonsteile an Bundeseinnahmen sind von 170 auf 120 Millionen zurückgegangen, wobei 65 Millionen allein auf die periodizität der Wehrsteuer zurückzuführen sind.

Für die Bundeseigenen Sozialwerke mussten 291 (246) Millionen aufgewendet werden. Vom Mehraufwand entfallen 40 Millionen auf den 1961 erstmals fällig gewordenen Anteil des Bundes an der Invalidenversicherung und 5 Millionen auf die AHV, die 216 (211) Millionen beanspruchte, Die Ausgaben für die AHV beliefen sich auf 121 Millionen, wogegen die Abgaben auf Tabak und Alkohol der AHV 216 Millionen einbrachten. Mit der Einlage von 216-121-95 Millionen erreichten die Rückstellungen zur Deckung künftiger Leistungen an die AHV Ende 1961 den Stand von 1027 Millionen Franken. Die Militärversicherung kostete wiederum 35 Millionen.

Die Belastung mit Bundesbeiträgen nahm von 732 auf 763 Millionen Franken zu. Die Strassenbeiträge aus Triebstoffzöllen (36 prozent des Zollertrages) belasteten die Rechnung mit 137 oder 25 Millionen mehr als 1960. An die Kantone wurden Strassenbeiträge von 117 (86) Millionen ausbezahlt und 20 (26) Millionen zurückgestellt. Für Landwirtschaftliche Zwecke sind 228 Millionen ausgerichtet worden. Davon wurden 11 Millionen durch Kostenanteile der Milchproduzenten und 97 Millionen durch andere Abgaben gedeckt. Bei der Getreideversorgung stiegen die Aufwendungen von 68 auf 103 Mil-

Für die Nationalstrassen wurden den Kantonen letztes Jahr 236 Millionen Franken ausbezahlt. Der in der Gesamtrechnung erscheinende Aufwand von 89 Millionen für Nationalstrassen entspricht den zur Deckung der Strassenbaukosten erhobenen Abgaben.

DIE MILITAERAUSGABEN

Verglichen mit der Rechnung 1960 sind die Militärausgaben letztes Jahr un 172 auf 1,096 Millionen angestiegen, was zur Hauptsache auf eine Zunahme der Rüstungsausgaben (148 Millionen) zurückzuführen ist. Die laufenden Ausgaben ereichten den Betrag von 654 (630) Millionen, wobei vor allem die Ausbildung der Armee einen Mehraufwand von 16 Millionen erforderte. Die Rüstungsausgaben erhöhten sich von 294 auf 442 Mil-Der Voranschlag rechnete mit Militärausgaben von gesamthaft 1,133 Millionen Franken. Die Minderausgaben haben ihre Ursache vornehmlich in Konjunkturbedingten Verzögerungen. Es handelt sich also nicht um Einsparungen, sondern um Verschiebungen von Ausgaben auf spätere Jahre. Ende 1961 waren von den bewilligten Rüstungskrediten noch rund 3 Milliarden nicht ausgegeben. Der Umstand, dass sich die in die Wege geleitete Modernisierung der Armee weniger rasch auswirkt als angenommen, hat zur Folge, dass für die kommenden Jahre mit einer entsprechend stärkeren Belastung gerechnet Damit das Bild über die bevorstehende werden muss. Belastung nicht verfälscht wird, ist zu Lasten der Rechnung 1961 ein Betrag von 129 Millionen zurückgestellt worden. Um den gleichen Betrag liegen die Militärausgaben unter dem bis 1964 festgelegten Jahresdurchschnitt von 1,225 Diese Rückstellung soll ausschliesslich dazu dienen, die Belastung der Gesamtrechnung der nächsten Jahre auch dann einzuhalten, wenn die Ausgaben des endwesentlich über den Durchschnittbetrag hinausgehen werden.